

Informationen zur gestreckten Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement

Am 16. Juni 2014 trat die Erprobungsverordnung zur gestreckten Abschlussprüfung im o. g. Ausbildungsberuf in Kraft. Hier erhalten Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen:

Was bedeutet gestreckte Abschlussprüfung?

Die Abschlussprüfung besteht aus den zeitlich auseinander fallenden Teilen 1 und 2.

Teil 1 der Abschlussprüfung findet in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres statt und ersetzt die bisherige Zwischenprüfung. Der **Teil 2** findet wie bisher am Ende des dritten Ausbildungsjahres statt.

Wie sieht die Struktur der gestreckten Abschlussprüfung aus?

	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung
Abschlussprüfung Teil 1	<ul style="list-style-type: none"> • Informations-technisches Büromanagement (120 Min. computergestützt) 	
Abschlussprüfung Teil 2	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenbeziehungsprozesse (150 Min.) • Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Min.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachaufgabe in der Wahlqualifikation (20 Min.)

Wie sind die einzelnen Prüfungsteile und -bereiche gewichtet?

Abschlussprüfung Teil 1

Informations-technisches Büroman. 25 %

Abschlussprüfung Teil 2

Kundenbeziehungsprozesse 30 %

Wirtschafts- und Sozialkunde 10 %

Fachaufgabe in der Wahlqualifikation 35 %

100 %

Wann ist die Prüfung bestanden?

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens
4. „ausreichend“ und
5. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mit „ungenügend“.

Zu welchen Zeiten werden die beiden Prüfungsteile geprüft?

Teil 1 und Teil 2 finden jedes Jahr im Sommer sowie im Winter statt.

Was geschieht, wenn ein/e Prüfungsteilnehmer/-in am Tag der Abschlussprüfung Teil 1 krank oder anderweitig entschuldigt abwesend ist?

In diesem Fall kann die Prüfung zum nächsten Prüfungstermin (nach ca. ½ Jahr) nachgeholt werden.

Wer sind meine Ansprechpartner?

Für den Bereich Pforzheim / Enzkreis:

Daniela Philippin
Prüfungsorganisation
Tel. 07231 201-146
philippin@pforzheim.ihk.de

Für den Bereich Kreis Calw / Kreis Freudenstadt

Vanessa Unselt
Prüfungsorganisation
Tel. 07231 201-145
unselt@pforzheim.ihk.de